

Richtigstellung und Kontextualisierung zu den Unterstellungen im Ausschlussantrag aus der Partei Die Linke

Einleitung:

Katina Schubert und Martin Schirdewan haben am 21.10.2024 einen Ausschlussantrag gegen mich aus der Partei Die Linke eingereicht.

Sie begründen ihn mit Verstößen gegen die Grundsätze der Partei und beziehen sich auf Passagen zur Zweistaatenlösung und des „Existenzrechts Israels“.

Zunächst möchte ich klarstellen, dass ich an keiner Stelle den Anspruch erhoben habe, für die Partei Die Linke oder in einer Funktion für sie zu sprechen. Der Angriff auf mich und meine Positionen kommt trotzdem nicht überraschend, erleben wir doch spätestens seit Beginn des Ukraine-Krieges, dass Antikriegspositionen in der Partei verstärkt unter Beschuss geraten und diese Auseinandersetzungen öffentlichkeitswirksam ausgeschlachtet werden. Ich wünsche mir eine Linke, die sich konsequent gegen Kriegshetze, Militarismus und Aufrüstung stellt und sich nicht wegduckt, egal wie groß der mediale Gegenwind auch ist.

Als Linke sollte unsere Position an der Seite der Unterdrückten, der Opfer von Krieg und Imperialismus sein, und unsere Solidarität dem Widerstand gegen Krieg, Besatzung und Imperialismus gelten. Daraus leiten sich meine Positionen ab.

Die Antragstellenden haben leider nie das Gespräch mit mir gesucht. Stattdessen hat Katina Schubert als ehemalige Bundesgeschäftsführerin mich als einfaches Basismitglied bereits vor dem Bundesparteitag im "Spiegel" öffentlich angegriffen. Da vergangene Woche bereits der Tagesspiegel über das Ausschlussverfahren berichtete, habe ich mich entschieden, meine Erwiderung auf den Ausschlussantrag ebenfalls öffentlich zu machen.

Der Ausschlussversuch gegen mich findet vor dem Hintergrund steigender Repression gegen die Palästinasolidarität in Deutschland statt. Die Unterstützung des israelischen Völkermords in Gaza durch die Bundesregierung mit Waffenlieferungen steht im Widerspruch zu Meinungsumfragen, in denen die deutsche Mehrheitsgesellschaft Waffenlieferungen nach Israel ablehnt. Die Verbindungen innerhalb der Partei Die Linke zur Palästina-Bewegung sollen isoliert werden.

Als tief in der Bewegung für die Menschenrechte der Palästinenser:innen verankerter Aktivist und Parteimitglied bin ich eines der Ziele einer Medien-Kampagne gegen alle antiimperialistischen Kräfte in der Linkspartei. Diese Kampagne muss im Kontext der steigenden Kriegsgefahr weltweit, der deutschen Militarisierung und des Fokus der Linkspartei auf Koalitionsfähigkeit mit SPD und Grünen gesehen werden, bei der sowohl von außerhalb als auch innerhalb der Partei Druck ausgeübt wird, um Positionen der internationalen Solidarität gegen Krieg und Wetrüsten abzuräumen. Dieser Angriff ist ein Angriff auf alle, die sich international für gerechten Frieden einsetzen.

Es ist eine befremdliche Entwicklung, dass Teile der bisherigen Parteiführung nun administrative Maßnahmen ergreifen, statt eine politische Debatte zu führen und den Versuch einer persönlichen Klärung zu suchen. Ein einfaches Parteimitglied wegen

gesetzten und lediglich behaupteten Parteipositionen ausschließen zu wollen, während andere Parteimitglieder, Parteifunktionär:innen und Mandatsträger:innen regelmäßig öffentlich das Nein zu Waffenlieferungen und Wehrpflicht übergehen, offenbart doppelte Standards.

Bei demokratischen Abstimmungen auf dem Landesparteitag in Berlin unterlagen Positionen, die versuchten, NS-Terminologien auf die Hamas und Hisbollah umzudeuten. Dieser Beschluss ist, anders als im Nachgang in der von Katina Schubert mitbefeierten Medienkampagne gegen mich behauptet, völlig ohne mein Zutun gefasst worden. Ein Teil des Reformflügels der Linken verließ die Partei, weil er solche Positionen nicht durchsetzen konnte, behielt aber entgegen der Parteientscheidungen die Mandate, um von außen Druck aufrechtzuerhalten. Auch im Ausschlussantrag werden Begriffe wie „von Vernichtungswillen getragener Antisemitismus“ und „Pogrom“ (*einseitige* Ausschreitungen gegen *unterdrückte, unterlegene ethnische Minderheiten* mit Duldung oder Unterstützung der *Staatsgewalt!*)¹ auf den 7. Oktober umgedeutet. Diese nirgends beschlossene geschichtsrevisionistische Minderheitenposition ist genauso wie eine angebliche Pflicht zur Leugnung von Kolonialismus an keinem Punkt zum Grundsatz der Partei Die Linke erhoben worden, gegen den ich hätte verstoßen können.

Die Antragstellenden scheuen sich auch nicht, bei der Begründung des Ausschlussantrags ungeprüft aus dem Kontext gerissene Zitate meiner Social Media-Accounts aus rechten Hetzkampagnen wie vom Tagesspiegel zu übernehmen, die diese aus presserechtlichen Gründen teilweise bereits selbst korrigieren mussten.

1

<https://www.bundestag.de/resource/blob/908734/5dea5b3a56c9f5afab0f73bf9e20b7b6/WD-1-023-22-pdf-data.pdf>

Im Folgenden daher meine Gegendarstellung zu im Ausschlusstrang erhobenen Unterstellungen.

Ich weise die Behauptung im Antrag zurück, ich würde Geiselnahmen als „Erziehung zu ‚guten Manieren‘“ relativieren. Ich habe im Gegenteil gegen die Relativierung von Folter argumentiert.

Die im Antrag mit Anführungszeichen als „Direktzitat“ gekennzeichnete Behauptung, ich habe „Folter“ als Erziehung zu „guten Manieren“ bezeichnet, ist ein gefälschtes Zitat, das nicht existiert, auch nicht in den dazu im Antrag angeführten Quellenverweisen. Im tatsächlichen Zitat habe ich dagegen argumentiert, ein derart schwerwiegendes Verbrechen wie Folter, insbesondere an Kindern, in Geiselhaft zu relativieren, wie es ein Mitdiskutierender tat. Ich habe mich stets gegen die seit Jahrzehnten bestehende Geiselnahme und Folter an palästinensischen Kindern eingesetzt und lehne sie allgemein, egal gegen wen, ab. Da ich selbst im Westjordanland mit Kindern gearbeitet habe, die Opfer von Folter gewesen sind, war die Intention meiner Antwort auf eine Falschbehauptung, dass die Bedeutung des Begriffs der Folter nicht beliebig runtergespielt und verwässert werden sollte.

Es war sowohl mein Fehler als auch der stark begrenzten Zeichenzahl auf „X“ geschuldet, dass ich meiner Entgegnung gegen die Relativierung von Folter nicht ebenfalls die für mich selbstverständliche Tatsache hinzuzufügte, dass ich über meine Ablehnung von Folter hinaus ebenso universell gegen jede Geiselnahme von Zivilist:innen, insbesondere Kindern, bin und erleichtert über den Geiselaustausch zwischen israelischen und palästinensischen Kindern war und darüber hinaus einen vollständigen Geiselaustausch unterstütze. Ich stehe voll und ganz hinter der auf dem Linke-Bundesparteitag beschlossenen Unterstützung der Petition „Für einen gerechten Frieden in Gaza“, die die Freilassung aller israelischen und palästinensischen Geiseln und unrechtmäßig Gefangenen fordert.

Die Realität der Folter vor Ort geht mir nahe: Die durch den Geiselaustausch befreiten palästinensischen Kinder wurden laut den Untersuchungen internationaler Menschenrechtsorganisationen tatsächlich Opfer von systematischer Folter. Das gilt für fast alle der jährlich durchschnittlich 700 von Israel entführten und unrechtmäßig festgehaltenen palästinensischen Kinder. Save the Children hält fest, dass 86% aller palästinensischen minderjährigen Gefangenen angeben, geschlagen worden zu sein. Fast die Hälfte (42%) sei während ihrer Entführung an irgendeinem Punkt verletzt worden, darunter Schusswunden und Knochenbrüche. Einige Berichte internationaler Menschenrechtsorganisationen sprechen von sexualisierter Gewalt und Gefangenschaft in kleinen Käfigen. Untersuchungen dokumentieren Folter an Kindern, von denen die jüngsten elf Jahre alt sind, die mit Elektroschocks und Gegenständen, Schlägen in die Hoden, auf den Kopf, etc. teilweise bis zum Bewusstseinsverlust und Tod gefoltert wurden.

Die Antragstellenden versuchen den Anschein zu erwecken, ich habe „Folter“ mit dem Verweis auf die realen Vorfälle relativiert. Das ist eine grobe Verdrehung der Tatsachen. Tatsächlich habe ich im Gegenteil dagegen argumentiert, dass die mir seit vielen Jahren bekannte grausame Realität der Folter vor Ort, die der offiziellen Folter-Definition entspricht, durch falsche Gleichsetzungen mit der Aufforderung, still zu sein oder beim Essen auf

andere zu warten und das Essen mit anderen zu teilen, etc. verharmlost wird. Dabei spreche ich nicht ab, dass Geiselnhaft in jedem Fall, auch ohne Folter, eine schlimme Erfahrung ist, die kein Kind durchmachen sollte.²

Ich weise die unbelegte Behauptung zurück, ich hätte die Aussage getätigt, der „Status als Soldatin rechtfertigt“ Verbrechen.

Die Antragstellenden versuchen *durch sinnentstellende Kürzungen* von Zitaten den Eindruck zu erwecken, ich habe Gewalttaten gegen eine Besatzungssoldatin gebilligt. Das entspricht nicht meiner Meinung und das habe ich auch nirgends je geschrieben. Vergewaltigung ist ein Verbrechen in jedem Zusammenhang. Der reale Kontext ist, dass ich in Reaktion auf eine Falschbehauptung in sozialen Medien richtigstellte, dass es sich bei einer gefangen genommenen Besatzungssoldatin der IDF nach Gefechten in ihrer Militärbasis Nahal Oz, aus der die völkerrechtswidrige „ferngesteuerte Besetzung“ Gazas überwachungsmilitärisch gestützt wurde, nicht um eine Zivilistin handelte. Ich schrieb, dass der von außen erhobene Vorwurf einer möglichen Vergewaltigung durch „eine unabhängige internationale Untersuchung“ geprüft werden sollte, die Israel bislang verweigert.

Ich habe nirgends geschrieben, dass Vergewaltigungen an irgendwem unter irgendwelchen Umständen je legitim seien. Ich weise diese substanzlose und verleumderische Unterstellung zurück. Ich habe im Gegenteil direkt unter dem angeführten Zitat von mir klargestellt: „Sollte sie vergewaltigt worden sein, ist das in aller Schärfe zu verurteilen - wie die erwiesenen israelischen Gruppenvergewaltigungen an Palästinenser:innen.“ Ob dieser Teil in der Begründung von den Antragstellenden wissentlich weggelassen wurde, weil er die eigene Unterstellung direkt widerlegt, kann ich nicht zweifelsfrei sagen. In jedem Fall wirft es ein schlechtes Licht auf die Professionalität der „Recherche“.

Ich weise die Behauptung zurück, mein Befreiungskampf sei „nicht ohne Morde an Israelis zu verstehen“.

Die Antragstellenden beziehen sich hier auf ein gefälscht veröffentlichtes Zitat aus einem Privatchat, welches ohne meine Zustimmung sinnentstellt in einer rechten Medienkampagne des Tagesspiegels gegen Die Linke publiziert wurde. In Wahrheit argumentierte ich, dass es statt individuellen Tötungen vielmehr gilt, internationale Unterstützung für einen antikolonialen Befreiungskampf aufzubauen. Als Marxist sehe ich individuelle Tötungsakte als fehlgeleitete „Scheinlösung“ an, weil ich denke, dass es für echte Veränderung sehr viel mehr und Grundlegenderes braucht: nämlich kollektive internationale Unterstützung gegen koloniale Unterdrückung und die dahinter stehende Struktur des kapitalistischen Systems. Die Unterstellung in der Antrags-Begründung, ich würde mit meiner alternativen Perspektive auf die Notwendigkeit kollektiver und internationaler struktureller Veränderung individuelle Tötungsakte gutheißen, weise ich zurück.

² Vgl.:

<https://www.savethechildren.net/news/stripped-beaten-and-blindfolded-new-research-reveals-ongoing-violence-and-abuse-palestinian> ;
https://www.dci-palestine.org/they_were_trying_to_exterminate_us_palestinian_children_in_gaza_tortured_by_the_israeli_military ;
https://www.ohchr.org/sites/default/files/lib-docs/HRBodies/UPR/Documents/Session3/IL/DCI_ISR_UPR_S3_2008_DefenceforChildrenInternational_uprsubmission.pdf

Der Tagesspiegel nutzte für sein Falschzitat, dass ich die Formulierung einer Fragestellerin „einen Mord an Israelis“ in einem nicht-öffentlichen Privatchat als falsche Gegenperspektive rezitierte, obwohl ich das mit Anführungszeichen korrekt vermerkte, was der Tagesspiegel wegließ. Das unlautere Vorgehen verfolgte politische Ziele. Ich bin mit rechtlicher Unterstützung dagegen vorgegangen. Der Tagesspiegel ist von seinem anfänglichen Falschzitat abgerückt und hat es geändert. Zitation - noch dazu entstellende - aus Privatnachrichten ist im Übrigen illegal.

Allerdings arbeiten auch die Antragstellenden selbst mit falschen „Direktziten“ (siehe „gute Manieren“). Zudem wird im Antragstext über einen Kommentar zum 7. Oktober von mir behauptet: „Von den zahllosen getöteten Zivilist*innen in den Kibbuzim und auf dem Nova-Festival wird hier geschwiegen.“ Ausgelassen wird, dass sich diese Behauptung auf meinen Kommentar zu einem von mir empfohlenen Video-Beitrag eines Israelis bezieht, der - anders als hier suggeriert wird - ausführlich auf diese und weitere Fragen eingeht.

Fazit:

Insgesamt basiert die Begründung der Antragstellenden auf selektiven und aus dem Kontext gerissenen, teils gefälschten Zitaten. Ihnen scheint es darum zu gehen, unliebsame, aber legitime und begründete Meinungen und Genoss:innen zu diskreditieren und ein Klima der Einschüchterung zu verbreiten.

Bei genauer und aufrichtiger Betrachtung bleibt nichts von den Unterstellungen bestehen. Ich habe an keinem Punkt irgendein Kriegsverbrechen gutgeheißen, „gefeiert“ oder in irgendeiner Form positiv bewertet. Ich habe Kontexte erklärt, Falschbehauptungen korrigiert und auf der Grundlage von nachweisbaren Fakten in Diskussionen inmitten von Kriegspropaganda entsprechende Richtigstellungen vorgenommen. Wenn die schiere Nennung von öffentlich zugänglichen Tatsachen mittlerweile in einer linken Partei zu verleumderischen Unterstellungen und Ausschlussverfahren zum administrativen Durchdrücken von eigenen Positionen führt, nachdem diese in demokratischen Abstimmungen scheiterten, sind wir in der Partei Die Linke an einem düsteren Punkt angekommen.

Was bestehen bleibt, ist die Notwendigkeit zur Klärung der Frage, ob für uns als Linke das Völkerrecht für alle - unabhängig von Ethnie und Religion - gilt und ob wir als Linke eine Säkularisierung und Demokratisierung Israel/Palästinas unterstützen oder das bestehende Apartheidsystem und die ethnische Segregation aufrechterhalten wollen. Ich bin für die vollständige Säkularisierung und Demokratisierung der Region und für eine Gesellschaftsform ohne das von allen relevanten Menschenrechtsorganisationen rechtswissenschaftlich bestätigte System der Apartheid, das momentan in Israel/Palästina herrscht. Ich stehe für eine Gesellschaft ein, in der palästinensische und jüdische Menschen vollständig gleichgestellt sind und gleiche Rechte erfahren.

Das Völkerrecht gesteht einem Volk unter Besatzung das Recht auf Widerstand zu. Ich halte es für begrüßenswert, dass auch der Leitantrag des Bundesparteitags der Linken sich zum palästinensischen Recht auf Selbstverteidigung bekennt. Dieses universelle Recht von der jeweiligen Ethnie oder Religion der Besetzten oder Besetzenden abhängig zu machen, halte

ich für eine rassistische Position. Das universelle Recht auf Selbstverteidigung unter Besatzung gilt gemäß Völkerrecht auch nicht nur für Menschen, die meine sozialistische Grundeinstellung politisch teilen.

Nichtsdestotrotz kritisiere ich nicht-sozialistische politische Ausrichtungen, weil ihre Perspektive auf Befreiung nicht ganzheitlich ist. Ich kritisiere eine militärische Strategie zur Befreiung Palästinas öffentlich, wie in meinem Artikel [„Alte und neue Strategien zur Befreiung in der palästinensischen Linken“](#) (*englischsprachige Originalversion veröffentlicht am 26.6.2024*) nachzulesen ist. Auch in einem Verhältnis von Unterdrückung sehe ich individuelle Gewaltakte kritisch und nicht als Perspektive für eine Lösung. Stattdessen betone ich die Notwendigkeit von internationaler Solidarität, Unterstützung und Massenbewegungen. Trotzdem kann ich Ursache und Wirkung benennen, erklären und einordnen, ohne etwas entschuldigen oder gutheißen zu müssen. Ich stimme der zionistischen Bewegung in ihrer Selbstverortung als „kolonial“ (Theodor Herzl, Vladimir Zabolinsky, etc.) sowie der Benennung der eigenen Zielsetzung im heutigen israelischen Nationalstaatsgesetz als „Kolonisierung“ zu. Ich erkenne an, dass in diesem kolonialen Verhältnis eine der Wurzeln der Gewalt in der Region besteht, die ich beendet sehen will. Derartige Fakten zu benennen, muss in einer aufrichtigen und an wissenschaftlichen Kriterien bemessenen Debatte in linken Räumen weiterhin ohne bürokratische Ausschlüsse möglich sein.

Die Antragsteller:innen Katina Schubert und Martin Schirdewan scheinen dieser Faktenlage zu widersprechen und die Lage vor Ort stattdessen geschichtsvergessen mit Begrifflichkeiten wie „von Vernichtung getriebenem Antisemitismus“ und „Pogrom“ in die Nähe des Nazi-Faschismus rücken und verkürzen zu wollen.

Mit der Meinung für eine vollständige Demokratisierung, Gleichstellung und für ein friedliches, gerechtes Zusammenleben jüdischer und palästinensischer Menschen vertrete ich wie Hunderte weitere Parteimitglieder eine vom Parteiprogramm abweichende Position zur ethnisch segregierten „Zweistaatenlösung“. Diese ist mittlerweile nicht mehr praktisch umsetzbar und wird von der israelischen Regierung und Knesset offiziell abgelehnt und praktisch beerdigt, während Regierungsminister nach der bereits erfolgten offiziellen staatlichen Annexion Ostjerusalems auch die Annexion der Westbanks und Nordgazas ankündigten. Die „Zweistaatenlösung“ dient für viele Regierungen nur noch als Floskel und Feigenblatt, um der Auseinandersetzung mit der rechten Regierung Israels aus dem Weg zu gehen. Eine alternative, an den Realitäten vor Ort orientierte Meinung hierzu sollte in einer pluralistischen linken Partei weiterhin problemlos möglich sein und eine lebendige Diskussion aufrechterhalten. In einem Beschluss des Linke-Bundesausschusses von 2015 heißt es: „DIE LINKE setzt sich zwar für die Zweistaaten Regelung ein, hält die Debatte über Alternativen zu dieser Lösung aber für legitim“. Wenn die Antragstellenden sich darüber hinwegsetzen wollen, müssen sie folglich erst einmal begründen können, auf welcher Grundlage sie das tun.

Mein eigener Hintergrund aus Gaza, wo ein offen angekündigter und von den Vereinten Nationen bestätigter Genozid stattfindet, wird wie der Verlust meiner eigenen Familie durch Bombardierungen der israelischen Armee in Gaza 2014 wie auch erneut in diesem aktuellen genozidalen Krieg an keiner Stelle des Ausschlussantrages überhaupt erwähnt. Das ist ein

Zeugnis absoluter Empathielosigkeit gegenüber den Opfern der israelischen Besatzungs- und Vertreibungspolitik.

Ich mache mir zum Vorwurf, dass ich bei einigen Beiträgen die Böswilligkeit von Akteur:innen unterschätzt habe, denen es um Schaden an meiner Person geht. Letztlich ist es aber politisch nicht zu entschuldigen, in einer Täter-Opfer-Umkehr, Opfer einer Medienkampagne mit gefälschten Zitaten und haltlosen Unterstellungen zu Angeklagten zu machen. Die gegen mich losgetretene Hetzkampagne hat zu rassistischen Äußerungen und Bedrohungen inklusive Abschiebeforderungen gegen mich geführt und hat selbst vor der Diffamierung meiner von der israelischen Armee ermordeten Familienmitglieder nicht halt gemacht. Das Vorgehen der Antragstellenden kommt einer Absage an Solidarität mit den Unterdrückten und linken Grundsätzen gleich.